

Nachteilsausgleich

SBV/BR/PR/MAV und IKBA

vom: 16.-19.02.2027

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0941 94584858

info@komsem.de
www.komsem.de

Nachteilsausgleiche für schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen sind kein „Gefälligkeitsgeschenk“, sondern gesetzlich verankertes Recht zur Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben. Dennoch scheitert die Umsetzung in der Praxis häufig an unklaren Zuständigkeiten, bürokratischen Hürden oder lähmenden Engpässen – wie etwa bei der Personalsuche für eine Arbeitsassistentin.

Dieses Seminar vermittelt fundierte Kenntnisse über die gesetzlichen Nachteilsausgleiche am Arbeitsplatz sowie im erweiterten persönlichen Umfeld. Der Fokus liegt auf praxistauglichen Lösungsansätzen, um Rechtsansprüche im beruflichen Alltag und gegenüber Kostenträgern erfolgreich durchzusetzen.

Fundament & Haltung

- Nachteilsausgleiche nach § 164 SGB IX rechtssicher einfordern
- Schnittstelle GdB und Gleichstellung

Arbeitsplatz- & Arbeitszeitgestaltung

- Leidensgerechte Beschäftigung, Ergonomie und Hilfsmittel
- Befreiung von Mehrarbeit, Teilzeitanprüche und Zusatzurlaub
- Flexibilisierung: Homeoffice, Vertrauensarbeitszeit und Angehörigenpflege

Praxisfall Arbeitsassistentin (§ 185 Abs. 5 SGB IX)

- Qualifizierte Zuarbeit vs. Arbeitsassistentin
- Budgetmodell und Bewilligung durch IA
- Personalsuche als Showstopper: Arbeitgeber- vs. Dienstleistungsmodell & Best Practices für Hochschulen/Dienststellen

Kostenträger & Antragsverfahren

- Zuständigkeiten entwirren: Inklusionsamt, DRV, BA und Krankenkassen
- Strategien bei Ablehnungen und Zuständigkeits-Verzögerungen

Nachteilsausgleiche im privaten & mobilen Umfeld

- Kraftfahrzeughilfe (KfzHV), ÖPNV-Wertmarke und Parkerleichterungen
- Steuerliche Freibeträge und Wohnraumförderung im Überblick
- BEM als Treiber für Nachteilsausgleiche
- Systematische Bedarfsermittlung im BEM-Verfahren
- Stufenweise Wiedereingliederung rechtssicher begleiten

Organisation:

Beginn: Dienstag: 16:30 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1190 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 751 €

Vorabendanreise: 910 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze